

Vereinss-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Biermälzereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgewerben

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Zugangspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Berleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Soldatenstraße 6
Druck: Vorbergs Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 65

Insertionspreis:
Die sechsgesäubte Kolonie 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schrift für Insertate: Montag früh 8 Uhr

Gewerkschaftliche Kämpfe einst und jetzt.

I.

Die Kampfmethoden, welche von der Arbeiterschaft im Streite um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen noch vor kaum zwei Decennien angewandt werden konnten, sind von der Durchführung moderner wirtschaftlicher Kämpfe grundverschieden. Wie aus allen anderen Gebieten, so ergwang auch hier das Fortschreiten der Entwicklung grundsätzliche Veränderungen der gewerkschaftlichen Kampfstrategie. Momente, die damals überhaupt nicht in Betracht gezogen zu werden brauchten, sind heute für die Gestaltung der Kämpfe zwischen Arbeiterschaft und Unternehmerschaft maßgebend geworden.

Das erkennt man ganz besonders deutlich, wenn man die Art und Weise der Durchführung von Streiks vor 15 bis 20 Jahren und die von modernen Streiks betrachtet. Ohne Zweifel ist der Streik, die gewollte Unterbindung der gewerblichen Warenproduktion als Quelle aller kapitalistischen Gewinne, zur Ausübung eines Drudes auf die Unternehmer eine der gewichtigsten Waffen der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe. Denn wird dem Unternehmer durch das Verlieren einer Gewinnquelle infolge eines durch Arbeitersstreiks hervergerufenen Stillstandes in der gewerblichen Warenproduktion die Profitrate bedroht, so muß er wohl oder übel mit der Arbeiterschaft paktieren, um sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. So wenigstens lagen die Dinge noch vor einigen Jahrzehnten. Während die Arbeiter damals schon über relativistisch starke und wohlorganisierte Organisationen verfügen konnten, standen die Unternehmer ihnen in wirtschaftlichen Kämpfen nur als Einzelaktionen gegenüber, bar des Schutzes jeder allgemeinen kapitalistischen Interessenvertretung, welche Unternehmerverbände dargestellt hätten. Die Unternehmer waren damals in ihren Konflikten mit ihrer Arbeiterschaft ganz auf ihre eigene Kraft und ihre eigenen Mittel angewiesen. Von ihren Standesgenossen hatten sie nicht die geringste Hilfe und Unterstützung zu erwarten. Im Gegenteil: sobald die Produktion in ihren Betrieben infolge Streiks still lag, suchten diese ihnen ihre Mündigkeit zu entreißen, sie wirtschaftlich totzumachen, um lästige Konkurrenten auf dem Warenmarkt zu beseitigen. Der Unternehmer sah im Kollegen seinen Feind, dessen Erledigung auf alle Fälle von Vorteil für ihn war. So uneingedrängt herrschte noch im Wirtschaftsleben das Prinzip der freien Konkurrenz, des ungehinderten Wettbewerbes. Jeder mußte zwischen, wo er bliebe, und jedes wirtschaftliche Mittel, das zur Vernichtung eines wirtschaftlichen Konkurrenten führen konnte, war recht und begehrts.

Streikte daher die Arbeiterschaft eines Unternehmens, so waren die Besitzer der anderen immer ihre, wenngleich unfreiwilligen Verbündeten. Das wirkte natürlich auch die Unternehmer selbst sehr wohl, und die Erkenntnis machte sie um so geneigter zu gütlichen Verhandlungen und Vereinbarungen mit ihren Arbeitern. Sie konnten ihre Rundschau nicht befriedigen, weil ihre Werkstätten still lagen. Der Bedarf der Rundschau mußte aber gedeckt werden, und wenn ihr altgewohnter Lieferant das nicht vermochte, so mußte eben ein neuer an seine Stelle treten. Die Hauptjahr für einen betreuten Unternehmer lag also immer in dem drohenden Verlust seiner Kundenschaft, ganz gleich ob er nun den Streik negierte oder mit etwaschen Konzessionen an die Ausständigen beendete. Bei nur einigermaßen längerer Dauer des Streiks zu stande in seinen Betrieben verlor er unweichselhaft einen guten Teil seiner Abnehmer, und es bedurfte großer Druck an Zeit, Mühen und Geld, ne wieder zu erobern. Aber im wilden Kampfe der wirtschaftlichen Konkurrenz war es natürlich immer viel schwieriger, neue Kunden zu bekommen als alte zu behalten, und so trat mit jedem wirtschaftlichen Kampf für die Unternehmer auch das Geprust des Ruins auf den Raumplan.

Die Ursache dieser Zustände lag letzten Endes im mangelhaften Gefühl der Unternehmer für die Vorteile gemeinsamen Handelns und des solidarischen

Zusammen schusses zum Zwecke der Wahrung gemeinsamer Unternehmerinteressen. Dadurch waren ihnen gegenüber die Arbeiter, denen zum größten Teil die Übung der Solidarität in Fleisch und Blut übergegangen, die schon über ganz stattliche gewerkschaftliche Organisationen verfügten, von vornherein bei ausbrechenden Wirtschaftskämpfen im Vorteil. Der Unternehmer verschloß sich der Solidarität noch, weil ihm im Kampfe mit der Konkurrenz der Blick immer nur auf die zunächst liegenden augenblicklichen wirtschaftlichen Vorteile gerichtet blieb. Sein oberster Glaubensatz, von dem er allen Erfolg für sich selbst erhoffte, war die Vernichtung des nächsten Konkurrenten, und schadenstrotz ergriff er die Gelegenheit, den Absatzmarkt an sich zu reißen, wenn ein Streik im Betriebe seines Konkurrenten die Produktion lahmlegte. Erst später ging den Unternehmern die Erkenntnis auf, daß es ihrem Interesse dienlicher sei, wenn sie einem Streik bei einem Konkurrenten nicht Gewehr bei Fuß zu zähmen, sondern selbst tätig zugunsten des bedrohten Kollegen und gleichzeitig zu ihrem eigenen Vorteil einzutreten.

So ungefähr standen die Dinge noch vor einigen zwanzig, ja fünfzehn Jahren, so komisch was das auch jetzt, in der Periode der Kartelle, Syndikate und Trusts aussahen mag. Natürlich waren sie auch bestimmt für die gewerkschaftliche Kampfstrategie im Streite wider die Unternehmer, und ihre Methoden waren eben so unkompliziert wie verblüffend einfach. Sehen wir einmal zu, wie damals ein Streik durchgeführt wurde.

Das oberste Erfordernis für jeden, also auch jeden wirtschaftlichen Kampf in das Vorhandensein genügen der Geldmittel zur Unterstützung der Kämpfenden. Sie wurden von den Arbeitern zum Teil und, soweit es Erfolg hatte, auf eine sehr einfache Weise beheimatet, nämlich durch den Appell an die Solidarität der Kundengenossen. Die Gewerkschaften erhoben damals von ihren Mitgliedern Beiträge, die im Vergleich zu den heutigen verhältnismäßig klein genannt werden müssen. Aus diesem Grunde konnten sie natürlich auch nicht daran denken, sich zur Durchführung notwendig werdender Streiks besondere, starke Kampfunds anzunehmen. Nach daher eine Lohnberechnung aus, so mußte es oft der Summe des Augenblicks überlassen werden, für die Geldbeschaffung zur Streikdurchführung zu sorgen. Und das gelang, wie geagt, indem die Arbeiterschaft zur Unterstützung der Kämpfenden aufgerufen wurde. Diese wurde denn auch in überreichem Maße in Kürze genommen. Doch in irgendeinem Winkel des Reiches ein Streik aus — und das passierte alle Augenblicke, denn die Lokalverwaltungen der Arbeitergewerkschaften bejahten zu jeder Verhängung fast noch unbeirrte Vollmacht —, flugs läufterten Sammelstellen hinaus in Stadt und Land und rissen die Arbeiterschwestern zur Unterstützung ihrer kämpfenden Kollegen auf.

Auf solche Art wurden die Mittel zum Streik befreit! So idyllisch nun auch das Szenen der Sammellistenverbindung war, so bald aber auch wurde es sich zur Plage für die damit Belasteten aus. Die Arbeit der Verwaltungsstellen der Lokalverbände bedurfte größtenteils in der Kontrolle der ausgeschütteten Sammellisten, der auf sie eingenommenen Beiträge und ihrer Verwendung und abwarfte ein übertriebenes Maß ihrer Tätigkeit. Aber auch die Erträge wurden immer geringer. Und das war wirklich kein Wunder, da eine Sammelliste die andere jagte. Enttäuschungen und Debaklager von auf die erhofften Gaben von Sammellisten aufgebaute Streiks blieben natürlich nicht aus und sorgten eine immer größere Misstrauisierung des Sammellistenwunsches herbei.

Aber seinen Todesstoß erhielt es jedoch erst durch die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten und deren Folgen. Den Unternehmern ging vor allem die Erkenntnis der Notwendigkeit und des Nutzens der Solidarität auf. Schlossen sie nun zuerst in einzelnen Industrien zusammen, so entstanden allmählich Unternehmerverbände, die sich über die verschiedensten Gewerbezweige erstreckten. Gegenwärtige Sphäre im Wirtschaftskampfe war ihre Aufgabe, und brach irgendwo ein Streik aus, so konnte der davon

betroffene Fabrikant der Hilfe seiner Kollegen gewiß sein und seine Maßregeln gegenüber den Streitenden danach einrichten. Noch eine Reihe anderer Gewichtsverträge, vor allem der Übergang des Unternehmers zur Offensive gegen die Arbeiter istu, kamen hinzu, die eine Aenderung der gewerkschaftlichen Kampfmethoden dringend erforderlich machen. Davon soll in einem weiteren Artikel die Rede sein!

Vom Aufschwungschweilen.

Im Laufe eines Menschenalters hat sich eine Oligarchie gebildet, so geschildert wie die des alten Rom. Dreihundert Männer, von denen jeder jeden kennt, leiten die wirtschaftlichen Geschicke des Kontinents und rücken sich Nachfolger aus ihrer Umgebung.

Dr. Walter Rathenau, ein fundiger Theoretiker im Reiche der Börse und Industriemilie, der Sohn des allmächtigen Generaldirektors der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft, hat einmal diese Charakteristik von der "Herrschaft der Wenigen" im Wirtschaftsleben gegeben. Wir kommen immer mehr in die Entwicklung der Gesellschaftsunternehmungen hinein; in Handel und Gewerbe hält der Kapitalismus immer größere Gebilde an, die Kommandogewalt über die neuen Gesellschaftsformen aber übernehmen die Vertreter der Börse des Finanzkapitals. Und hier finden wir auch das Tantzenweisen, den Humbug der Aufschwungsstellungen.

Um nur ganz willkürlich ein Beispiel aus der Industriepraxis herauszuziehen: In einer der letzten Bilanzen des Siemens-Schuckert-Konzerns befanden sich zw. 400 interne Reihen. Es wurde erhöht, daß von diesen genauso die Angestellten und Arbeiter Gratifikationen erhielten, in der Gesamtsumme von 800 000 M. Gleicht unter dieser Summe aber stand ein Reihen von 334 000 M. als Renten, die an 11 Vorstandsmitglieder gezahlt wurde!

Eine süßliche Gegenüberstellung! Dem gesamten Heer der Angestellten und Arbeiter wird die Summe von 800 000 M. überwiegen. Ein Betrag, der eigentlich fälschlich als Gratifikation bezeichnet wird. Keinbekommen ja auch die Arbeiter keine Gratifikationen, sondern nur die Angestellten, bei denen aber bedeutet dieses „Reihen“ nur einen Bestandteil vom regulären Arbeitseinkommen. Zwar beträgt sein fiktives Anteil auf die Summe, der ganze Reihen liegt darin, den Arbeitnehmer, der nicht genügendes „Geschäftsinteresse“ entwickelt hat, durch Entziehung der Weibheitszulage zu tragen. Diese 800 000 M. sind also in Wirklichkeit keine Gratifikationen, sondern Bestandteile vom Arbeitslohn, der den Angestellten vorenthalten war. Aber die 334 000 M. sind „Gratifikationen“. Es ist die Renten, die eine Fülle von 11 Aufschwungsmitgliedern verteilt wurde. Jeder hat die Herrlichkeit von 30 000 M. eingeholt.

Was wir hier aufzählen, ist, wie geagt, nur ein Beispiel, zufällig herausgegriffen aus den Bilanzen großer Unternehmungen. In den letzten Jahren wird man eine ganze Reihe solcher mortanter Zahlen finden; ob es sich um eine Maschinenfabrik handelt, um eine chemische Großfirma oder um eine Brauerei, das Aufschwungsreihen findet sich überall in der gleichen Art, und es ist eine der Erziehungsformen der kapitalistischen Wirtschaftsführung überhaupt. Wir wollen uns die Herren, wie sie im Aufschwung sitzen, einmal näher ansehen.

Zunächst hat man sich von der Illusion zu befreien, als wenn mit einem hochbezahlten Aufschwungsreihen eine aufreibende Arbeitserleitung verbunden wäre. Wollte man allerdings nach den Gelehrtenrichtlinien gehen, nach den Veröffentlichungen, die ein Aufschwungsmitglied zu erfüllen hat, würde man zu falschen Schlüssen kommen.

Zur Zeitung der Gelehrten sind die Aufschwungsmitglieder zwar nicht direkt berufen, denn diese liegt den Direktoren und dem Vorstand ob. Der Aufschwungsreihenrat hat den Vorstand zu überwachen, die Jahresbilanzen zu prüfen und der Generalversammlung Bericht zu erstatte. Soll die Aufschwung indessen wirtschaftlich gewissenhaft ausgeführt werden, so erfordert sie immer-

hin Arbeit gezeigt, denn es müssen dann die Aussichtsräte ganz genau über den Verlauf der Geschichte unterrichtet sein. Das Gesetz nimmt den Aussichtsräten des Aufzugsrates das Recht ein, jederzeit Einfluss in die Finanzen und den Betriebsverlauf zu nehmen, legt ihnen eine Beratungsopfnung auf, die schließlich auch bestreitbar ist. Es fallen den Mitgliedern des Aufzugsrates die Sorgfalt eines ordentlichen Kontrollhauses vertheilt, und sie sind den Mitgliedern der Gesellschaft für Schaden, der aus ihrer Vertragsfreiheit entsteht, haftbar. Auch sind diese Bestimmungen über den letzten Punkt derart dehnbar, daß nur im Falle hochgradeten Schwundes, grober Betrügereien, bewußter Sitzungsfälschungen, die Aufzugsräte auch willkürlich zu Siedlungsverbot gezwungen werden können. Wenn es sich für die Mitglieder des Aufzugsrates um wirtschaftlich eingehende Kontrollfunktionen handelt, kann jetzt man jetzt einfach dazu über, für diese Rechtsvorschriften von zulässige Ausprägungen einzurichten. Das Aufzugsratshauptleid heißt dann die Contente ein, der Vertreter oder Stellvertreter macht für ihn den Teil der Arbeit, der wirtschaftlich mühlos zu tun ist.

Somit ist der Aufwärtsatzposten eine Säule. Das liegt nun schon platt damit beweisen, daß manchmal 10 Aufwärtsatzposten in den Wänden eines Raumes liegen. Daß nun es sogar noch mehr Verpflichtungen und immer handelt es sich um Leute die zweierlei einen mehr oder weniger zeitraubenden Berufserwerb haben. Die Dualisation zu einer solchen Stellung liegt also nicht in der Arbeitskraft des Betreffenden, sondern in anderen Eigenheiten, die er haben muß.

**Die Geschichte der Seifenkette für die
Büroarbeiter.**

Durch ein überraschendes Bierfäß auf der Kellerstiege zu Ende geworfen wurde am Montag den 5. Januar, in Berlin bei Polizei-Weierstraße Philipp Paul. Dieser ein Döter auf dem Einladungsfeste der Arbeit, konnte nun liegen und damit die Suche als erledigt ansehen; jedoch geriet dieser Paul sofort, doch man kannte etwas weiter hinunter befugt.

Stahl, der Kriegsfall unserer Organisation war, ist seit März 1945 arbeitslos. In dieser langen Zeit hatte er durch den Arbeitserhalt keinmal Arbeit als "Sack" hinzunehmen erhalten. Auch die Arbeit im Volksdienst Strafanstalt, bei welcher er den Tod erlitt, war nur eine Ausstelle und Stahl am dritten Tage entkam. Durch die lange Arbeitslosigkeit ist Stahl wirtschaftlich ruiniert worden, denn das wenige Geld, das bei den Ausfällen, die höchstens 14 Tage dauern, verbraucht wurde, hat natürlich nicht hin und nicht her gebracht. Dazu kam noch, daß auch die Frau Frau war und sehr wenig mitverdienen konnte, so daß vor einigen Wochen der Fall einzog, daß Stahl von seinem Gewerbe zweien Hinterbliebenen der Stiefe erledigt werden sollte. Hier arbeitete die Organisation ein und gab, da der steuernde Stab auf dem Ausziehen bestand, für eine neue Wohnung für einen Mann die Stiefe Stahl sowie vom Tag zu Tag auf seine Arbeit, aber nur immer wieder Ausfällen wurden verbraucht. Es ist sehr wohl verständlich, daß ein Mann wie Stahl durch die Entbehrungen, die durch die lange Arbeitslosigkeit begangen werden, nicht so fröhlig und widerstandsfähig war, wie es für die höhere Todesstrafe wichtig gewesen wäre, und als er auf der durch vergessenes Wasser platt gewordenen freien Brücke umglitt, war er nicht in der Lage, das Fuß durch eigene Kraft zu halten. Das hat darüber über ihn hinausgegangen, dabei wurden ihm die Füße zerquetscht, der Brustknochen eingeschmolzen und der Kopf zertrümmert, so daß der Tod unmittelbar denktur.

Wenn alle Bemühungen zum Schutze von Leben und Gesundheit getrieben werden würden, brauchte es nicht der Stütze und Trostete unendliche Kinder zu den Eltern und Sohn zu weinen, könnte Frau, jetzt 33 Jahre alt war, weiter seinem Berufe nachzugehen. Ihr Gewissen aber war, daß die Freude hat, daß weiter nur dieselbe Freude ausgetrieben, das die Hoffnung, nämlich am Menschenleben gewirkt. Auf dem Rücken des Kindes und Geburten der Freude zu verlassen. Eine weitere Klarer ist: war denn eine Ehe erlaubt vorhanden? Einige, häusliche Ehen, blieben den Menschenleben bestimmt für sich. Sie waren eine Sorgfertig am Ende des

Das wird hinzukommen, daß auf dieser Stellvertreterin
eine wichtige Rolle zu vertragen steht und, zum Beispiel
einer der Männer der Schriftstellerin, und ein
Mann der Schriftstellerin steht dort beim Melden
des Todes erschrocken. Einige andere sind mit dem Sterben
noch beschäftigt, und in es tritt dann ein Brief
von einem der Freunde der Schriftstellerin, daß er wußt
dafür keine Zeit hat, daß die Dienstboten das
Todes-Schreiben dort nicht bekommen haben oder wenn
sie noch zu bekommen haben, daß die Ehefrau mit Sand
verbündet ist, so daß sie nicht eine gewöhnliche Geistig-
keit haben kann.

Sein Wille und Wahrheit der Geist, die durch
Gotteshand geprägt ist haben, denn er wollte nicht
die ganze Weisheit des Schöpfers.
Sie kann, und kann nicht, und sie
ist eine wundervolle Weisheit, versteckt unter
der Lüge menschlicher Gedanken und der Ver-
wirrung.

Meist braucht man Räume. Eine mehr oder weniger geschickte Finanzoperation soll in der ~~eröffneten~~ dadurch reisefähiger werden, daß ein unbedeutend ~~Gesetz~~ ~~Gesetzen~~ steht. Bei sehr hohen Kapitalmärkten sind am Anfang sogar Staatsminister u. d. dienbar. Die Reisen müssen stehen. Eine angenehme Begleiterscheinung dieser Sicherträger ist auch, daß die "Begleiterungen" ebenfalls wendet in die Großindustrie und darüber es Mittel an, höhere Begegnungsstände als ihre erreicht zu bringen. Ein Verfehl gilt natürlich, in der Vergesung von Lieferungen läßt es sich vorüberholen, wenn ein wichtiger Stewardent auf die Verbindung für keine Rücksicht jene Bureaucraturen macht, wo er schon einmal festgestellt war. Für die bestehende Kapitalgesellschaft wird dann wohl ein Konsolidierungsmittel von wechselseitiger Wiederkehr.

Dann gibt es noch eine zweite Gruppe von Leuten, die in diese Nationalversammlungen hineinzutreten, ob sie nun einzutreten wollen oder nicht. Sie verfügen über ihre Stellungn auf Grund des Besitzes von Aktien. Der Parlamentarismus in den Nationalversammlungen ist ja eine sehr eigenartige Verhandlungsform. Ein anderer Angestellte oder Arbeitervorsteher, der als einer Tag gewählter Abgeordneter in solchen Verhandlungen teilnahm, mag das schon ergründen haben. Die Stimmen auf der Nationalversammlung werden auch nicht gezählt, sondern gewogen. Wenn zum Beispiel ein Organisationsvertreter, dem auf einen Tag eine Kette gesetzt worden ist, seine Beichtner darum fordert, erhebt sich nach ihm ein Abgeordneter und stellt einfach den Antrag auf Abberufung.

der Tagesordnung. Der Antragsteller hat vielleicht die Mehrheit, falls er die meisten Aktien besitzt; dann bei der Abstimmung entscheidet die Stiftung die Meinung. So kann auch irgend ein Kapitalist oder eine Kapitalistengesellschaft, die genügend Aktien einer Unternehmung besitzt, damit die Mehrheit übergeben, ihre Parteidoktrin durchsetzen in den Aufsichtsrat und das Schicksal der Unternehmung bestimmt und beeinflusst.

Damit brauen wir zu der dritten Gruppe der Aufsichtsratsmitglieder: Die Vertreter der Bantde-
ton kann auch sie Einbrenglinge nennen, denn sie
werden nicht immer ganz freiwillig zugezogen. Die
Reformung hängt mit dem Werken der Herriche-
s **Bankenkapitals** zusammen. Wenn die Bante-
feldbewegung der Industrieunternehmungen werden
sollen sie auch die Rücksicht über wilde Betriebe auf-
nehmen, denen sie Kredit gewähren. Deshalb sind die
Kommandanten der Vereinmünche, die Grünen der
Sächsianer mit solchen Aufsichtsratsposten überhäuft.
Der Befreier greift immer weiter hinein in das Ge-
schebe des Wirtschaftslebens, denn er ist der Vertreter
des Kapitals, der Wirtschaftsträger und Machthaber des
modernen Kapitalismus.

Unter diesem Gesichtspunkt ist also der Ausbruch von Rathenau zu verstehen und zu begreifen. In mir wir an der Spitze unserer Betrachtung gebrochen: So weiter wir in der kapitalistischen Entwicklung vorwärts treten, desto größer wird über den Menschen, über den Arbeiter und Angestellten, der Reichsbereich des Kapitals.

lung für Saul, sich zu fügen und die Lebensfahrt zu
zuführen.

Wir wissen, daß es überall eine ganze Anzahl
der engen, steilen, ausgetretenen Stellertreppen gibt,
wischen denen unserer Kollegen alltäglich in
gleichen Geschäft, der Stuhl zum Diner fiel. Hier
hatte die Polizei eine brauchbare Anregung zu erfüllen,
da sie die Veranlagung dieser Stellertreppen verbieten
und Vorstufen erlassen würde, die verhindern würden,
dass die Gesundheit unserer Kollegen leidet zu
seien. Besser aber wird es Ausgabe unserer Kol-
legen sein, einfach das Abholen von Bier über solche
steilen Stellertreppen hinauf zu vermeiden. Wenn
nicht das siehe Los treffen soll wie den Kollegen
soll, die Brauereien würden dann gewangen sein,
um zu jagen, daß Schrotkörner und andere Hilfss-
mittel immer zur Verfügung stehen.

stellungen vom Reichstag! Dieser zutreffbare
schlussfolg'ring Euch verantworten, bei jeder Gelegen-
heit zu fordern, daß genügende Fortlehrungen zum
Vorteile für Leben und Gesundheit seines Volkes
getroffen werden; wo Ihr dies nicht allein durch
den Stand, beschwagt unsere Organisation und durch
eure würd' Abstimm' gewonnen werden.

Erstes Weltkriegsergebnis der Stärke.

Großes Aufsehen erregte unter den organisierten Eisenbahnern die zweite Beleidigung eines Steigermeisters durch Direktor der damaligen Steigermeisterei, Herrn H. Der Kollege soll es verübt haben, mit einer Säge am Tage der Beleidigung die Maschine eines Schleppers beschädigt zu haben, und die Betriebsleitung wollte sich sogar durch Entbeleidigung des verdächtigen Fabriks im Betrage von 10 M. für die Reparaturkosten kostlos halten. Doch wurde die vom Generalgericht verurteilte, den verdächtigen ausgesetzt. Dagegen wurde die Säge des Arbeiters Zeugnis vor Landgericht wegen ungerichtigt Verhandlung abgezwungen, weil ein Sachverständiger in der Verhandlung vor dem Generalgericht befunden hatte, daß dieser den Motor des Schleppers unzulänglich behandelt habe, während während der Fabrik die Maschine beschädigt der Fabrik in eingedrehten 196 M. Reparaturkosten entstehen kann.

Reiter die Krage, ob der Sieger tatsächlich durch eine
zweckmäßige Bekämpfung der Reaktion den Schaden ver-
hindert hat, wollen wir kein Urteil fällen. Doch sind einige
Ergebnisse des Falles wichtig genug, um in weiteren
Sprechreihen bekannt zu werden. Der Sieger betonte in
Bekämpfung — und keine Zweifel wurden durch die
Angaben eines Zeugen bestätigt —, daß er in der in
der Zusammenfassung Zeit, in der sich das Stoffentwirkt, etwa
50 Tagen nicht weniger als 90 Stunden e-
rbeitslos habe. Am Tage vor Bekehrungen
hatte er mit 1100 g gegen 4 Uhr mit dem beladenen

erreichen, daß der Flügler den Regulator des Motors
... Doch soll dadurch, nach dem Gutachten des Sachver-
ständigen, die Verhöldigung des Motors verhindert werden
... Die Maschine wurde unterwegs defekt und am
15ten Feiertage morgens gegen 5 Uhr er-
reichten sie die Kollegien die Brauerei. Nach
einen Stunden meldete der Flügler dem Direktor das Vor-
fallnis. Dieser forderte den übermüdeten Kollegen auf,
sich umzuleiden und noch am ersten Weih-
nachtfeiertage mit der Reparatur des
Motors zu beginnen. Flügler machte den Direktor
darauf aufmerksam, daß er infolge der langen Arbeit
ein Bedürfnis nach Ruhe habe. Als Flügler dann am
zweiten Weihnachtfeiertage mit der Arbeit begann
die, wurde er von Direktor Neumeyer entlassen. Letz-
ter gab in der Verhandlung selbst zu, daß er bei dieser
Gelegenheit den Flügler mit den Worten angefahren habe:
„Sie wird draufzen herumgeschossen und dann schlägt man
auf die Maschine.“ Direktor Neumeyer glaubte in
der Verhandlung noch besonders hervorheben zu müssen,
daß er gerade darin einen Entlohnungsgrund erblickt, weil
Arbeiter nicht schon am ersten Feiertage mit der
Reparatur begonnen habe.

Da füßt denn doch wohl die Strafe geistattet: Wie berichtet Herr Direktor Neumayer über das Ruhebedürfnis eines Schneiders, der tagelang überanstrengt worden ist und demnach zulegt einen Tag und eine Nacht auf seinen Posten geharrt hat, noch dazu am sogenannten Feiertag der Liebe? Es ist durchaus menschlich verständlich, wenn der Kollegen in der Nacht auf einsamer Landstraße und vom Sturm überrückt, ein nach der Meinung des Schäfermeisters unzulässiges Mittel ergreift, um die Fahrt zu erleichtern. Aber das alles erinnerte für Herrn Neumayer nicht: nicht die 90 Arbeitsstunden in fünf Tagen; nicht das plötzlich eintretende Schneemetier; nicht die zerbrochenen Schneefette; nicht die Ermüdung und die gesetzliche Lage im Schneewetter in der Weihnachtsnacht; der Strafe; er sah nur den Defekt an der Maschine, hörte nur die Meinung des Kollegen, der er in einer Stunde von der Nachttour zu Hause war, um am nächsten Morgen mit der Reparatur zu beginnen. Das war ein Entlassungsgrund genug.

Von irgendeudwelcher Rücksicht auf die Arbeiter, die
sondere in diesem Falle angebracht und erforderlich ge-
zett wäre, kann man da wiewohl nicht sprechen. Wenn
Stoßungen in der Nacht einen erstickten oder im Schnee
gefrorenen wären, was auch schon passiert ist, nur dann
ist es eben ein beweisfester Unfall gewesen mit
vielen andern. Da sie sich aber zu halten suchten und
dagegen noch am frühen Beleuchtungsende zu spätje
wurden, wurde die Strafe der Entlassung verhängt, weil bei
Sohl der Mittel die Maschine reicht wurde. Durch
Brauerleitung die Haupthuld hierbei trifft, weil sie
Tout so jetzt angeordnet hat, zurück wohl nicht zu be-
richten sein.

Міжнародне Знам'я.

Zufriedenstellung und der Gießerei. — Gußkunst-
museum 1913: Ausstellung der österreichischen Schmiede-
kunst der Revolution. — Kunstgewerbeschule. Wien.

Während die Fahrerüberführungen über die hauptfachlichen Produktionen zweige wegen des späteren Eintrittes der abwickelnden statistischen Ziffern noch länger unvollständig bleiben müssen, liegen für den Geld- und die Wörte alle wesentlichen Feststellungen mit nach dem Jahresende vor.

Der Geldmaart wurde hier oft genug behandelt, und nur noch der ein so fructuose Uebergang vom alten zum neuen Jahre fürt zu schärfsten wäre. Der großen und kleinen Wiederauflage können, daß er sich in der Zukunft so gänzlich vollziehe, wie die Meinung bei ihnen beiden, bei berechnetstem Prothespielz auch un-

gewöhnlichen, Distontherapien (am 27. Oktober von 6 auf 5½ Proz., am 12. Dezember von 5½ auf 5 Proz.) erwartete.

Ohne zeitweilige starke Bedrängnis kam die Reichsbank jedoch nicht davon, war doch die Wochuerwerfe wieder in sich zusammenfassend. Am 28. Dezember bestanden bei der Reichsbank noch 77,3 Millionen Mark steuerfreie Notenreserve. Viermonatlich erhöht sich zufolge von Zentralisierung das steuerfreie Notenmontagekonto um 550 auf 750 Millionen Mark, so daß schon dadurch ein um 200 Millionen Mark größerer Umlaufgewichtsraum entsteht. Trotzdem finden wir am 31. Dezember die Reichsbank mit nicht weniger wie 837,7 Millionen Mark in der Steuerpflicht, was also eine Verschlechterung, in der einen Rothe, um 615 Mill. Mark darstellt. Bis zurück auf 1907 war in allen vorangegangenen

Mehr verbraucht. Das gäbe auf 1000 Welt in allen vorangegangenen Jahren der plötzliche Mehrandrang in dieser Periode geringer (1912 beispielhaft 499,7 Millionen Mark, 1911: 528,1 Millionen Mark). Allerdings in dieses Mehr setzt zunächstmaßnahm nicht nur durch die Geschäftswelt im engeren Sinne und die Bedürfnisse des eigentlichen Wirtschaftsorganismus veranlaßt, sondern in außerordentlich hohem Maße durch die Diskontierung von Reichsschuldenanweisungen, mit denen sich das Reich bis

zu den späteren Eingängen aus dem Reichtum verhältnismäßig reichlicher besitzt. So liegt denn der Eiszeitbestand bis zum 31. Dezember auf 403,4 Millionen Mark; in der entscheidenden Woche um 188 Millionen Mark, während er in den Vorjahren im ganzen noch nicht einmal die bloße Summe erreicht hatte (Eiszeitbestand Ende 1912: 106,3, 1911: 148,9, 1910: 146,7 Millionen Mark).lein aus der Geschäftsschule heraus kommt jedoch die Worte Verantwortung des Missionsvereins auf

die harte Vergroßerung des Betriebsschreibes, auf 1490,7 Millionen Mark, also um 509 Millionen Mark zwischen 23. und 31. Dezember. Diese Steigerung ist eine harte 1912 immerhin nur 393,6, 1911: 493,3, 1910: 272,4 Millionen Mark und offenbar durch die geringe Spannung zwischen Reichsbank- und Privatbanken weit verdeckt; für zentrale Betriebe, die sonst dem Kreditmarkt ver-

lagt: ursprüngliche Zwecke, die vom Reichsbankrat verblieben wären, und offensichtlich von den Banken in großem Maße an die Reichsbank weiter gegeben werden. Am ganzen jedoch hat die Reichsbank hier in den letzten Jahren eine gewisse Zurückdämmung erreicht; denn Ende 1912 betrug der gesamte Wechselbestand 2051,1, 1911: 1792,6 Millionen Mark. Ganz ohne Eintritt in dennoch die verhältnismäßige Diskontpolitik der letzten Monate nicht abschließen, denn, am Betrag der eingedekten Noten gemessen, war der gesamte Status am Jahresende zwar noch immer um 366 Millionen Mark höher als im früheren Vorjahr, aber in der Fortsetzung war man nach dieser Richtung dem Vorjahr um 481,5 Millionen Mark voraus. Doch alles in allem hat sich die, von beiden Seiten angekündigte Reichsbankpolitik der mittleren Linie bewährt.

Der Privatidiot zeigte auf dem inneren
Gesel der allgemeinen Ultimodreieckung wohl das ge-
möhliche Schärterungsschein, aber sein reiches Biederein-
lenden in ruhigere Bahnen feste sich sofort nach der Jahres-
wende durch. Für dreitägigen dringenden Bedarf be-
willigte man an der Börse zeitweilig 7 bis 11 Proz. Der
normale Privatidiot für kurzfristige Schärfel betrug am
27. Dezember 4½ Proz., am 2. Januar nur noch 3½ Proz.,
für lange Sichten 4½ und 5½ Proz.

Die Börzenmissionen, die im Jahre 1915 in Deutschland erfolgten, können wir an der Hand der eingehenden und außerordentlich interessanten Statistiken der „Frankf. Zeitung“ übersehen.

Das Gesamtstibb liegt sich etwa doppelt heraufzähmmt. Die Gesamtneuausgabe neuer Börsenwaren blieb zwar auf sehr leicht, und fand hinter den beiden letzten Jahren zurück (Auswert 1913: 2494,23, 1912: 595,90, 1911: 2542,71 Millionen Mark), aber innerhalb dieser Gesamtsumme vollzog sich eine ganz gewaltige Verlängerung zugunsten der unliebsam bezeichneten Staaten des Inn- und Auslandes, und andererseits zugunsten der Produktionsanprüche, wie sie vor allem in den Aktien und Obligationen der verschiedenen großen Industrie- und Vertriebsunternehmungen zum Ausdruck gelangen. Die großen öffentlichen Bedarfe, für Kriegswirkt mit Friedenszwecken, halten das weite Feld mehr als beliebt; die eigentlichen wirtschaftlichen, privataffektualischen Bedarfe haben sich ungewöhnlich stark zurückgedrängt. So, selbst bei den öffentlichen Bedarfen haben sich die Gemeinden immer bis zur vollen Lust und Rüttelngkeit zurückgezogen; gegenüber China und Russland und entsprechend das Russland den Vogel ab, weil man aus machtpolitischen Gründen bald Deutschtreib-Truppen, bald Studenten, bald China nicht ohne trockne finanzielle Unterstützung lassen konnte. Bei fast gleicher Gesamtsumme der Emissionen veränderte sich zwischen 1912 und 1913 (noch dem Auswert) die Summe der ausgeschriebenen deutschen Staatsanleihen von 680,77 auf 510,79 Millionen Mark, die Summe der Auslandsanleihen von 39,65 auf 559,55 Millionen Mark, während selbst Gemeinden und Provinzen statt 329,98 nur 265,45 Millionen Mark unterzuordnen vermochten; zu letzteren aber vor früher hat noch ein ganz anderes Stoffe gemessen 1911: 426,65, 1910: 356,20, 1909 sogar 522,52, 1908: 606,45 Millionen Mark und es ist bekannt, wie sie nun zuletzt vielfach durch Sonderabfertigung mit Berücksichtigung gesetzhaften, jetzt mit Genossenschaften und Gemeinschaften, durch Effizienzverbesserungen und durch langjährige laufende Praktiken befreit wurden.

Die Masse des Baumwollzins wiesgefahrdet in der Obligationenausgabe der Handelskreditanstalt die Schwierigkeit der Geldüberziehung macht die Bauten der Stadtverwaltung absehbar, und andererseits führen die Bauten wegen des drohenden Zukunftes in den Baugewerben auch der keine Veranlassung zu rechter Geldüberziehung. So ist hier der Schutz erstaunlich zu beobachten. Die Exporterlöse haben an Obligationen aus: 1906, im ersten Städtebaujahr, 557,49 Millionen Mark, dann 1909: 582,91, 1910: 525,51, 1911: 515,57, aber bereits 1912 lediglich 204,60, und nunmehr 1913 sogar nur 44,20 Mil.

Die Ausgabe neuer Sanduhrcheine fiel (im Sents-
werte) zwischen 1912 und 1913 von 694,52 auf 367,21 Mill.
Millonen Mark, der der Baudarlehen von 179,61 (1911) gegen
296,23 auf 50,10 Millionen Mark. Nur bei den „zweitigen
Obligationen“, werten man sich durch den Nachlass der
Rabatte auf die 1912 ausgestellten Werte von 152,95

Man kann es wahrhaftig vertheilen, daß das Private Capital endlich einmal von dieser unerträglichen Kontrolle der öffentlichen Gewalt befreit sein möchtet, soviel, daß es ganz minimalen Kreis der Stiftungsinstitutionen auspeichen leidet unter dauernden politischen Erschütterungen und ihrer Wirtschaftswirkungen niemand erwartet wie das Private Capital selber. Die beständige Statut ist der berühmte englische Spruch hießt.

Berlin, 6. Januar 1914. Max Schiffel.

**Der Rückenwind zum Gewerbelebensprojekt
in Südtirol.**

Zum der bekannte Geschäftsführer steht hier ein Platz und zum Teil in der Stelle waren eine fruchtbare Bindung erachtet bei, für es in der Zeit, auch unverkennbar den gerichtlichen Verhandlungen und der Freiheit ausgenützt.

In diesem Vertrag interessiert uns ganz besonders folgende Artikel:

Die Bedeutung des Prozesses liegt nicht nur im gespaltenen Schiede, liegt man in der Beurteilung der beiden demokratischen Methoden und in der Erinnerung an die drittlichen Gewerkschaften, sondern in der Beurteilung des Systems der grundlegenden Erziehung der drei liberalen Gewerkschaften zu den sozialen Faktoren des öffentlichen Lebens.“

Was hier bemerkt wird, ist richtig. Die Bedeutung des Prozesses liegt weniger auf dem gewünschten Gebiete als in der Erfüllung der festalbenoffiziellen Bedürfnisse und in der Erinnerung, die der Sozialer Pflug, der Verkörperung der bestimmen Bedürfnisse „Siedlung“, den dazugehörigen Gewerken und Bürgern eingebracht hat. Seiner Wille ist eine Siedlungswandlung, welche abgab. Mit Recht hat der Vorsitz der Siedlungssiegerehrung und Genossen im Prozess hervorgehoben, dass andere Leute als die festalbenoffiziellen Bedürfnisse auf die Siedlungsumwandlung geachtet hätten, und zwar diejenigen, die die unfristigkeitsreichen Mitteilungen über die dazugehörigen Gewerken in die Welt gebracht haben.

Es ist nun rund ein Jahr her, als die britischen Dokumente auf die britische Seite von der Unterstützung der britischen Geschäftsführer der Rathausstraße gegenüber bestanden. Die bekannte "Söder Correspondence" hat dann die Forderung mehr wollen lassen und ist immer und immer wieder von dieser Unterstützung, die sie als Verluste hinsichtlich zu vereben drohten.

Januar 1913 erschien dann ein Bericht erneut in der Berliner "Reichszeitung", die auf eine Befürchtung des Regierung Schwerins Bezug nahm, und in dem bestimmt wurde, wie die Unterstützung der damit allen Geschäftsführern noch gegenüber kein solches Vorsorge gezeigt wurde, dass es in welcher Weise die britischen Geschäftsführer einer Art mit den Großhantelten im Reichstag abgedrohen hätten. Zu derselben Zeit widerrief die Ministerial-Bericht "Rathaus" das, was die Berliner "Reichszeitung" geschildert hatte. Dies wurde aber nach weiterem Druckum der Söder den britischen Geschäftsführern ein

Gelegenheit gewährt. Die Gemeindevertreter wollten durch eine entsprechende Rechtsanfrage die Meinung des Rates zu den geplanten der drei östlichen Gemeindesplittern „richtig“ haben. Diese wieder hätten sich bestätigt, bei den Wahltagen nicht im Jahre 1912 im Aburteilung für die neuwählten Bürgervorsteher und gegen die sozialdemokratischen gewonnen; ebenso sollten nach den drei Wieder-Gemeindewahlen bestätigt haben, den drohenden Streit der Nachbargemeinden auch Friedlich zu brechen. Um den Raum tatsächlich den drei östlichen Gemeindesplittern zu verhüten, sollten die drei Landes-Gemeindewahlkomitee am Tage vor dem ersten östlichen Gemeindewahltag einen in den nach dem populären Siedlungswillen in der Gewerbeplatteitung einsetzenden östlichen Gemeindewahlkomitee fördern, das die Gemeindewahl geprägt, als sie in Eben erfolgten, die östlichen Gemeindewahlen würden gleichen, was sie waren. Also das Bild des Berliner Organ und die angezeigten Zeitungen und Darlegung der nächsten Innwände. Die Bergarbeiterzeitung galt damals diese Wirkungen und war auf die Weise ohne doch eine Rücksichtnahme über eine Klage gegen die so genannten Lippe leichten der östlichen Gemeindewahlkomitee sicher erfolgreich. An der Beisetzung der Dinge beteiligt war noch ein bekanntes Südtiroler Platz und zwei der „Sonne“ und hiermit erneut wieder die „Gemeindewahlkomitee“

Denn er ist nicht nach mehr als einem heiteren Scherz eine Verleiterin geworden, die Souffre auf und auf die „Weltliche Zeitung“ mit einem lächerlichen Scherze. Die dämmrigen Gewerkschaftsführer, während sie mehr als ein helles Licht hindurch geworfen haben, versagen nun nicht gegen die „Spartburg“ und eine neue Partei im Gewerkschaftsbüro eine Stütze an. Wir hoffen ein wahres Reuegehen der dämmrigen Gewerkschaftsführer für unschuldige Rücksicht die Urheber der angezweifelten Verdächtigungen infolge der jüngsten Beschlüsse, die in gewissen Kreisen durchhergesetzten bisher unumstößlichen Durchsetzungen der Gewerkschaften. Wie leicht ist es, in

mehr lieben! Die Rechtsvernunft setzt im Prozess voraus, dass
gerade die öffentlichen Gewerkschaften es nur noch er-
wachten, die Gewerke Inhaber ihrer "gewerblichen Ein-
heiten" ein besseres Verhältnis einzutragen als die privaten
Fabrikanten. Ein dicker Strich ist dann auf gezogen. Da
die Durchführungen im "Recht" nun einen

Dieser „Spectator alter“ triß noch bis wenige Tage vor dem Krieg mit aller Schärfeheit für die Rechte aller von ihm gegebenen Verpflichtungen ein und mit ihm noch nach andere. Man sollte also mit Furcht den Kreuzfahrtshandlungen entgehen. Die Nebenzensuren, die in den kommenden Kriegswochen über die in den letzten Jahren eingefüllte Lücke der staatlichen Gewerbeaufsicht geschränkt werden sollte, ließ darüber hinaus nichts, was eine regelmäßiger Verleidigung der öffentlichen Gewerbeaufsichtsbehörden oder ihrer Rechtskraft erschien werden sollte. Ganz darauf an, zu wagen, was mehr an den von den Berliner „Volkszeitung“ und dem „Athenaeum“ und anderen jüngst unter Staat erfohlenen Bekanntmachungen war. Sicherlich werden

Wir nehmen die Rechte Staatsräte aus abgängigem Leben auf: „Wie die durchföhrlichen Gewerkschaften zu den wichtigsten Faktoren des öffentlichen Schones seien.“ Dieser Begriff gesahnt, so wie es auch in der Zeitung für Sozialpolitik und Zeitung für Sozialökonomie gebrauchte Meinung erwartet, und zwar in dem Sinn weiterer bedeutender Fortschritte hinzufügen würde. Ihn da muß gefragt werden, für Gewerkschaften, die sich in den Darstellungen der Berliner „Volkszeitung“ und des „Reiches“ aufzufinden, und nicht verloren verblieben wären. Dafür erfolgte Bekanntmachung der Medienkreise, die diese Darstellungen übernehmen hätten. Aber es blieb uns doch die Gewissheit, daß der Prozeß viele und manches enthalten hat, was die durchföhrlichen Gewerkschaften als eine besonders schlimme Verantwortung darstellen wird. Bloß für III. Der Prozeß hat eine Zelle von Gewerkschaften die durchföhrlichen Gewerkschaften auszugeschalten gezwungen. Das mußte denn Aussicht der Gewerkschaften haben in den ersten Stunden der dreißigjährigen Revolution verstanden. Es hat nicht wie einmal das Gericht, die Verantwortung auf den eingeschlagenen Städten der Gewerkschaften zu stellen in den Mitteln zu bedenken. „Zum“ — meisten der Städte — werden die letzten Dinge vorkommen sein, wie sie erken. Das Gericht kann den Gewerkschaften des Landes mit auf halbem Wege tragen. Dafür mußten die durchföhrlichen Gewerkschaftsführer in der Reichskammer nicht hören und mit nicht kleinen Reden und Redeworten rechnen als ihnen Feb war. Und nun zu dem Ergebnis des Prozesses.

Für die Geschäftsführer gewinnt derzeit kein Betrieb die Bedeutung genauso hohen, als dass von einer Selbstständigkeit und einer Unabhängigkeit der einzelnen Gewerbetreibenden aus der sozialen Seite keine Frede sein kann. Sie haben eben sicher diese Verhältnisse erkannt und nun dies Heute nach den Ereignissen gebeten, was mögliche Sicht Erneuerung kann alles von der Hand zu nehmen, die die politische Gewerbeaufsicht und die inneren Gewerbeaufsicht vernachlässigen will. „Sie habe“ so schreibt Herr Schäpple von Göttingen, „gewiss der Engpfeife viele Räume für den Schluß gefunden.“ Die Engpfeife hat den inneren Gewerben nun ja nicht verboten und daher wurde es nicht zur konfusiven Gewerbeaufsichtsinger Leistung, sondern aus den anderen wichtigen Stellen wurden eingeschoben. Es bedarf sich nur, um bei den Strafanträgen um die inneren Gewerbeaufsichten ein gutes Werk zu tun. Das sind die Anstrengungen, die die inneren Gewerbeaufsichten unternehmen, um in die Praxis zu gelangen. Und wie hoch darf nun im inneren Gewerbeaufsichter, als auch dem inneren Stadtrat, in Erfurth, der ja ein beruflicher Engpfeife ist, eine demokratische Auffassung der Engpfeife vorhanden sein, die als Vertriebungsprinzip dienen sollte, die aber an dem Schluß der beruflichen Gewerbeaufsichtsrichter einzufließen auf die inneren Gewerbeaufsichten nicht ankommt. Wenn doch seine Weise mit Macht den Konservatoren den Bann legt, so ist Erfurth die hier einfließende Bedeutung des Engpfeife für die sozialen Arbeitern noch unzureichend einzusehen. Wer habe in Erfurth die Debatte über Industrie gelesen darüber welche Meinungen der Engpfeife für die inneren Gewerbeaufsichten haben kann, kann vielleicht darüber leichter Auskunft zu geben.

„Es ist nicht Ewigkeit des Sünden.“ so heißt es im Buch. „Ewigkeiten“ war der Name vergeblich mit dem Ewigkeitsgedanke verbunden. Es muss den unvergänglichen gesuchten werden, dass die Menschen, die in der Ewigkeit leben, eine große Schriftstellerin sind, die sich für sich hat, als die anderen beginnen zu regieren. Es muss auch sein, dass andere Seine, die heilende der Kinder Seines von Gott, die Ewigkeit entdecken und andere Erinnerungen an ihre Unsterblichkeit haben, die sie schriftstellerisch ausdrücken.

Dicker Teil des Briefs ist gewiss, sondern werden wir durch das reizende Rundschreiben dieses, der schreibt und widerlegt alle seine Behauptungen, bestimmt feststellen, daß es für die katholischen Freiheitler gar nichts anderes gebe, als die Gründungsmaßnahmen, die der katholischen Kirche für die katholischen Freiheiten im 18. Jahrhundert vorgenommenen, zu legen für die katholische Gewerkschaft in der Engstlichen Singularität ausdrücklich Kreis. Die katholische Kirche erkennt eine Nachhängigkeit und Selbstständigkeit der katholischen Gewerkschaften nicht an, solange katholische Gläubige diesen Organisationen als Mitglieder angehören. Es kann kein Interesse bestehen, was die Konkurrenz bei dem Inhalt der Engstlichen Radikalen. Den Willen zu haben, daß die Freiheit den katholischen Gewerkschaften gar nichts zu thun und zu befehlen hätte, brauchten sie nicht auf. Sogar nicht eine solche Freiheit, aber je wie er tecum, so ist zu fordern. Die Gründung und die künftigen fortwährenden Geschäftsführer und Gouverneur der katholischen Gewerkschaften, die als Zeugen erscheinen müssen, im Kreise herum. Das bestimmen wir noch voraus mit einer Frist, dass die katholischen Gewerkschaften sich zu ihm gesellen, wenn er den katholischen Oberhaushalt prüft, der katholische Gewerkschaften für den Haushalt zu berichten. Das wird ich darüber noch so schnell so weit kommen will. Das soll im Sommer, durch den ich die katholischen Gewerkschaften besuchen. Und doch wissen wir, was sie machen werden, wenn wir dem Groß-Katholiken Kindergarten gestoßen sind. Das Sagen des einen kleinen Jungen, in dem Kreis, daß er ein Gewerkschaftsmitglied ist, kann nicht die

gelauftem Jahr durch unseres Tarifverhältnis ein gänzlich zuhiges war. Doch wurde es mehrmals notwendig, daß infolge Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung des Tarifs der Vorsitzende bei der Direktion der Brauereien vorstellig werden mußte. Der Kostenbericht schwieg ab für das vierte Quartal mit Einnahmen: 203.80 M., Ausgaben: 124.03 M. An die Hauptkasse überging: 79.77 M. Der Rentabilitätsgrad ist 43,41 %. Angießer zahlten wir 40. Nach den Rechnungen wurde vom diesjährigen Verbandstag gepröbt und drückte die Versammlung den Wunsch aus, daß bei der Wahlkreiseinteilung die kleineren Wahlstellen mehr berücksichtigt werden.

Wiesbaden. Das Jahr 1913 ist zu Ende gegangen, ohne daß wir Erfolge aufzuweisen haben. Es liegt zunächst an dem schlechten Geschäftsjahr in den Brauereien und Mühlenbetrieben. Da der Mühlentarif siebt es nicht besser auf. Aber das sind die geringfügigsten Gründe, die wir entdecken können. Deshalb wollen wir einmal untersuchen, was noch mehr dazu beigetragen hat. Die Laufzeit der Organisierten, der sich die Versammlungsteile, die Hebung unter den Kollegen selber, besonders bei den Bierfabrern und Mühlenarbeitern. Haben doch die Bierfabrik, die im Kettnerberlinia stehen, mit die höchsten Löhne und geringste Arbeitszeit, wenn sie eingehalten würde. (?) Die Mühlenarbeiter arbeiten noch zum frühen Teil für 24,16 M. monatlich. Die gesetzlichen Ferientage werden ihnen abgezogen, so daß man da ruhig behaupten kann, daß die Arbeiter am Hungerthut nagen. Aber daran sind die Arbeiter selber schuld. Wir haben uns die größte Müllergesellschaft, die am ihr rechtes Vorrecht aufmerksam gemacht, aber alles hat nichts genützt. Trotz alledem lassen wir es uns nicht verbauen, im Jahre 1914 wieder neu an die Arbeit zu geben und zu verhindern daß nachzuholen, was die organisierten Brauerei- und Mühlenarbeiter verloren haben, denn darin haben die Kollegen viel gefündigt. Es kann und darf besser werden, wenn jeder Kollege hart ans Werk legt, was bis jetzt leider nicht der Fall war. Deshalb Kollegene frech ans Werk, agiert, organisiert, dann wird es auch bald möglich sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, ganz besonders für die Arbeiter der Biermühlen und die Rübenarbeiter.

Brennereiarbeiter.

Steinhagen. Am Sonntag, den 4. Januar, fand der Redakteur in Steinhagen die Versammlung des Kriegervereins statt. Unter anderem stand auch auf der Tagesordnung die Befragung des Vereinslokal. Die Gründungsbiograf jollte in der zu großen Liebesmündigkeit des Besuchers vom verantwortigen Vereinslokal, Redakteur, gegenüber mehreren Mitgliedern des Vereins liegen. Außerdem die Anwesenden überhaupt geeinigt hatten, daß darüber abgestimmt werde, ob die Frage der Lokalerliegung zugeleget werden soll, wurde letzteres mit 77 Stimmen bei 115 angenommen. Es kamen nunmehr 3 Lokale in Betracht; Redakteur (das alte Lokal), Siepe und Steinert am Bahnhof. Bei der ehemaligen Abrechnung erhielt Steinert von den drei die absolute Mehrheit, so daß zwischen dem Lokal Redakteur und Steinert Wahlstand bestanden mußte, wo dann das Lokal Redakteur mit 5 Stimmen Rücksicht gegeben blieb. Vor der ersten Wahl, nun wer es der Redakteur der Brennerei in S. B. Schlichte, war mit Ratzen, der in hohem Alter lebte, um sie herum herumwollten, sie wußten doch, daß Kriegervereine in Lokalen, wo Sozialdemokraten tagten, nicht tagen dürfen, dies sei aber noch vor einem Vierteljahr bei Siepe der Fall gewesen und vor 14 Tagen noch bei Steinert. Daraufhin erklärte der jetzige Vorsitzende des Kriegervereins Steinert, Redakteur, daß bei ihm nicht Sozialdemokraten gezeigt hätten, sondern daß lediglich eine Beipredigung der Brennereiarbeiter bei ihm stattgefunden habe. Als dann noch der ersten Wahl die Gründung bestand, daß als Vereinslokal die Brennerei Steinert den Sieg abzutragen hatte, da hier Herr Al seine Stimme nochmals für gelassen. Zur Begründung, daß bei Steinert Sozialdemokraten tagten, wurde er weiter aus, er kenne den Sekretär Supper vom Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter sehr gut, dieser sei vor nicht langer Zeit bei Schlichte vom Hof herunter geflogen und der sei in den Beipredigungen und Versammlungen entweder gewesen. Diese Ausführungen haben denn auch bewirkt, daß dieses Resultat herausfiel. Die Ausführungen von Al wurden uns von einunddreißig Personen benötigt. Dieser Herr bringt also direkte Unwahrheiten aus, um seinen Zweck zu erreichen und einen anderen wirtschaftlich zu schädigen. Kurz vor einem mit der Firma Schlichte befreite einer Entlassung im Jahre 1905 verbündet. Bei dieser Gelegenheit wurde derjenige von Herrn Schlichte in durchaus unfeindlicher Weise empfangen. Wenn damals die Entlassung nicht zügig gemacht wurde, so hat die Verhandlung doch das Gute gesagt, daß Herr Schlichte noch der Verhandlung seinem Vertrauten Al sagte: „Ich erwarte, daß Sie in Zukunft die Arbeiter in Ruhe lassen; was diese außerhalb des Betriebes machen, kann Ihnen gleich sein, die Hauptfunktion ist, wenn Sie Ihre Arbeit ordentlich verrichten.“ Auch im Jahre 1906 gehörte sich Al als Verbandsvorsitzender und Sozialdemokrat.

Wir sehen also, wie hier die Politik in die Kriegervereine hineingebracht wird, aber hineingebracht wird auf Grund von Unwahrheiten. Daß Al der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter als sozialdemokratisch hinstelle, wollen wir ihm verzeihen, sowohl reicht kein Kritikern nicht, daß er gewerkschaftliche und politische Organisationen aneinander halten kann. Zur Ehre des Vereins sei es gesagt, daß die Kärtze Kärtze sich die Anschuldungen des Herrn Al nicht zu eigen möchte. Sie gehen diesem Herrn über den guten Tod, nah nicht allzuviel um die Beipredigungen der Brennereiarbeiter zu kümmern, diese wissen selbst, was sie zu tun haben, sondern er möge mehr Sorgfalt auf die Herstellung jenseits Produkte verpenden, auf daß es nicht wieder geht wie vor Jahren, wo nach dem Beschluß der Brennerei die Soziale misslief.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Hamburg-Großdebi ist nach Zeitungsmeldungen am 10. Januar teilweise wieder geöffnet.

Die Brauerei Lehr, Müller, Langenbreer, ließerte im letzten Geschäftsjahr ihren Abzug um einige Tausend Hektoliter. Trotz der hohen Malzpreise und der hohen Abgaben (573.443 M.) wurde ein höherer Überschuss als im Vorjahr erzielt. Einzigstlich 9379 M. Vortrag betrug der Rohgewinn 472.513 (i. B. 439.617) M., für Abtriebungen wurden 177.256 (182.906) M. verwendet, und der dann verbleibende Reingewinn von 295.228 (256.711) Mark wie folgt verteilt: Delfredereonto 20.000 M., Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds 5000 M., Erneuerungsfonds 20.000 M., Rücklage für Belebung 10.000 M., Tantiemen und Gratifikationen 22.256 M., 5 Proz. (7%) Dividende 182.000 M., Vortrag auf neue Rechnung 25.000 M. Die Ausstände für das laufende Jahr werden als zuverlässig bezeichnet.

Die Brauerei Bodenstein A.-G. in Magdeburg berichtet, daß trotz einer kleinen Absatzsteigerung das finanzielle Ergebnis ungünstig beeinflußt wurde durch hohe Getreidepreise, Verlust durch Rückgang der Staatspapiere und hohe Transpruchnahme durch staatliche und kommunale Abgaben (über 292.000 M.). Der Rohgewinn einschließlich 1936 M. Vortrag stellte sich auf 197.796 (i. B. 206.765) M., die Abtriebungen betrugen 95.385 (96.365) Mark. Der Reingewinn beträgt mitin 102.411 (110.422) Mark und wurde wie folgt verteilt: Tantiemen und Gratifikationen 10.645 M., 7 Proz. (7%) Dividende 84.000 M., Vortrag auf neue Rechnung 7766 Mark.

Die Aktien-Gesellschaft Reichsbräu in Grimma konnte durch weitere Absatzsteigerung ein günstiges finanzielles Ergebnis verzeichnen. Einzigstlich 43.073 (i. B. 41.960) M. Vortrag wurde ein Rohgewinn von 634.814 (615.576) M. erzielt; für Abtriebungen fanden 113.030 (99.499) M. Verwendung und der dann verbleibende Reingewinn von 521.784 (516.447) M. wurde wie folgt verteilt: Delfredereonto 25.000 M., Unterstützungsfonds 5000 M., Tantiemen 7500 M., Gebühren-Aequivalenterlöse 2000 M., Tantiemen 21.691 M., 11 Proz. wie im Vorjahr. Dividende 412.500 M. Vortrag auf neue Rechnung 48.004 M. Der Ausblick auf das laufende Jahr kann als beständig bezeichnet werden.

Aus der Malzindustrie.

Die Aktien-Malzfabrik Schloss Thannbräu A.-G. berichtet, daß das abgelaufene Geschäftsjahr unter hohen Getreidepreisen zu leiden hatte, bei noch erhöhter Produktion konnte trotzdem ein beständigeres Resultat erzielt werden. Einzigstlich 42.539 M. Vortrag betrug der Rohgewinn 80.257 (i. B. 78.542) M., für Abtriebungen wurden 22.392 (22.337) M. verwendet, so daß ein Reingewinn von 57.895 (56.005) M. verbliebt. Dieser wurde wie folgt verteilt: Tantiemen 8688 M., Delfredereonto und Dispositionsfonds je 6000 M., Tantiemenreserve 1500 M., Belebungsfonds 1000 M., 10 Proz. wie im Vorjahr. Dividende 30.000 M., Vortrag auf neue Rechnung 4707 M.

Die Aktien-Malzfabrik Löbau berichtet, daß bei höherer Erzeugung der Abzug geringer war, dies beeinflußte das Ergebnis ungünstig. Der Rohgewinn einschließlich Vortrag von 9911 M. stellte sich auf 64.676 (i. B. 67.958) M., für Abtriebungen waren 14.603 (16.757) M. verwendet, so daß der Reingewinn 30.073 (31.172) M. beträgt. Dieser wurde wie folgt verteilt: Tantiemen 700 M., Delfredereonto und Dispositionsfonds je 6000 M., Tantiemenreserve 1500 M., Belebungsfonds 1000 M., 10 Proz. wie im Vorjahr. Dividende 48.004 M. Der Ausblick auf das laufende Jahr kann als beständig bezeichnet werden.

Die Aktien-Malzfabrik Eiselen berichtet, daß das abgelaufene Geschäftsjahr eines der schwierigsten sei. Beziehen der Gesellschaft gemeint sei, als Grund wird die übermäßige Feindseligkeit der Gemeinde angegeben, ebenso die allgemeine schlechte Lage und der hohe Geldnotstand. Einzigstlich 2795 M. Vortrag wurde ein Rohgewinn von 49.122 (i. B. 50.610) M. erzielt. Davon entfielen auf Abtriebungen 10.144 (10.990) M. Der verbleibende Reingewinn von 38.978 (39.620) M. wurde wie folgt verteilt: Delfredereonto 3365 M., Tantiemen und Gratifikationen 6270 M., 5 Proz. (wie im Vorjahr). Dividende 27.500 M. Vortrag auf neue Rechnung 4635 M. Zum Bericht heißt es weiter, daß es eine Befreiung noch nicht zu denken sei, da die durch die Frauenerwerbung im Gewerbe hervorgerufene Krise noch nicht überwunden sei.

Die Märkische Export-Malzfabrik A.-G. berichtet, daß das Geschäftsjahr infolge vorliegenden Getreideentzuges ein beständigeres Ergebnis gezeigt habe. Die zunehmende Arbeitslosigkeit sowie die hohe und hohe Witterung hatten ungünstig auf den Betrieb eingewirkt, während der Malzverkauf erhöht und die Abschaffung des veralteten Malzes hinausgeschoben wurde. Zugleich konnten die Räumelanlagen voll ausgenutzt werden, während das Eisenwerk nicht ausreichend beschäftigt werden konnte. Einzigstlich 28.443 M. Vortrag stellte sich der Rohgewinn auf 168.172 (i. B. 169.312) M.; hierauf sind für Abtriebungen 43.562 (45.868) M. einzusehen, es bleibt demnach ein Reingewinn von 124.510 (120.444) M., der wie folgt verteilt wurde: Delfredereonto 10.000 M., Erneuerungsfonds 15.000 M., Tantiemenreserve und Gebühren-Aequivalenterlöse je 2000 M., 6 Proz. (wie im Vorjahr). Dividende 60.000 M. Vortrag auf neue Rechnung 35.610 M. Die Ausstände für das laufende Jahr werden als beständig bezeichnet.

Die Stettiner Aktien-Malzfabrik hat im Geschäftsjahr 1912/13 aus Holz und Nebenprodukten 775.430 (i. B. 705.199) M. bereinigt. Der Reingewinn einschließlich Vortrag von 581 (961) M. beträgt 45.396 (44.150) M., davon finden Berwendung als Rücklage für die Tantiemen 1600 M. und die Aufstellung 2000 (3000) M. Die vorhandenen Reserven sind in der Bilanz mit 415.401 M. bewertet.

Aus der Mühlenindustrie.

Zu unserer Notiz in letzter Nummer, betreffend Hammermühlhäuser, schreibt uns Herr Schäfer, Geschäftsführer des Verbandes deutscher Müller, daß unsere Ansicht, daß die Futtermittelfälschungen in letzter Zeit einen außerordentlich erhöhten Umfang angenommen haben. Wir vermögen einen so großen Unterschied zwischen den Worten „in letzter Zeit“ und „in neuerer Zeit“ nicht zu entdecken, daß sich die verhältnismäßig geringe Verhöhung gelohnt hätte. Herr Schäfer teilt uns weiter mit, daß der Verband deutscher Müller schon seit Jahren vor den Fälschungen gewarnt habe und nicht erst neuerdings erstmalig. Wir erinnern uns, daß Warnungen im Verbandsorgan ergangen sind, können aber nicht mehr nachkontrollieren, ob dies auch verbandsoffiziell geschah. Uns fiel diese offizielle Form der Warnung auf.

Herr Schäfer schreibt uns weiter, daß es eine törichte Behauptung sei, wenn wir geschrieben haben, daß seine verbandsoffizielle Warnung die Mühlenbesitzer zu diskreditieren geeignet sei, wenn er an das Gefühl aller Kollegen appelliert, daß sie den Ruf „echten Geschäftsgeschäfts“ bewahren möchten. Herr Schäfer meint, daß es niemals einen ganzen Stand diskreditieren förmlich, wenn einzelne seiner Angehörigen rändige Schafe seien. Wenn aber ein Verband von 3000 Mühlenbesitzern verbandsoffiziell sich an seine Mitglieder wendet mit der Mitteilung, daß sie schon immer fälschungen entdeckt haben, und daß Müller daran nicht unbeteiligt sind, so ist daraus zu schließen, daß es sich nicht um „eine reudige Schafe“ handeln kann, sondern das Liebhaberbreiter sein muß. Er gibt weiter damit sogar Raum für die Annahme, daß die eigenen Verbandsmitglieder nicht stolz seien, sonst hätte die Warnung im Verbandsorgan in dieser Form keinen Sinn. Wir haben nicht geschriven, daß mit der Warnung der Verband, sondern die Mühlenbesitzer diskreditiert würden. Ob zu Recht oder Unrecht, haben wir nicht untersucht, sondern haben nur angedeutet, daß der Verband schlechte Erfahrungen gesammelt haben müßt, wenn er sich jetzt, wo dem Futtermittelhandel — auch dem reellen — jahre Gefallen drohen, in dieser Form an seine Mitglieder wende.

Doch der Verband deutscher Müller die Futtermittelfälschungen keis beklagt hat, wollen wir gern konstatieren. Unsere Beweisführung, daß er das Ausnahmegesetz gegen den Futtermittelhandel bekämpft, das Ausnahmegesetz gegen das Streitpunktansehen aber befürwortet, bezog sich darauf, daß in beiden Fällen es sich um eineleiheitlich bzw. Uebergröße einzelne handelt, und daß man in beiden der beiden Fälle generalisiert und durch Ausnahmegesetze eingreifen darf. Bezüglich des Streitpunktansehens aber heißt der Verband deutscher Müller Generalisten und Ausnahmegesetzgebung gut, daß ist es, wogegen wir uns wandten.

Aus dem Beruf.

Eine Mahnung zur Vorsicht für Justizier. Der Justizier H. Hösel in Mühlhausen, fuhr am 10. April 1913 im Auftrag seines Arbeitgebers, eines Möbeltransportunternehmers, einen Möbelwagen von Hünfeld nach Mühlhausen. Unter dem Wagen hing eine sogenannte „Hufse“, zum Aufbewahren von Spiegeln und Bildern. Wier an der Straße spielende Kinder molierten sich unterwegs das Berggraben, auf diese Hufse zu klauen und zu schaufen. Von Passanten auf diesen Antrag hin geweckt, ließ Hösel vom Kuriereisig, ohne die im lebhaften Trubel gehenden Kinder zu einer langsamem Gangart zu verlassen, lächelnd die Kinder an und drohte ihnen mit der Peitsche, so daß sie eilig von der Hufse herunterkamen und zusammen suchten. Beim Drehenlaufen jedoch kam einer unter das linke Hinterrad und wurde getötet, ein anderer wurde am Unterleib gestrichen, erhielt eine Bauchverletzung und blieb einige Zeit lang trans. Hösel wollte ohne weiteres wieder davonaufbrechen, wurde aber von Passanten festgehalten. Am 24. Juli 1913 bat ihn das Landgericht Mühlhausen I wegen fehleriger Führung und fahrlässiger Körperverletzung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er durch gräßliche Augenachtung der von jedem erwarteten Rettung zu erwarten den Tod des einen und Körperverletzung des andern Kindes vernachlässigte. Nach allgemeiner Erfahrung sei das Betreiben und Verlassen eines fahrbaren Fahrwagens, insbesondere der Hufse eines Möbelwagens, keis mit Lebensgefahr verbunden. Das für Hösel die Sache keis barrios geweien sei, beweis nichts hingegen. Nach entwöhndige ihm nicht, daß die Kinder aus Leidetum und Unachtamkeit die Hufse bestiegen hätten. Keinesfalls hätte er die Kinder wegziehen dürfen, ohne zuvor den Möbelwagen zum Halten zu bringen, da er unbedingt habe daran reagieren müssen, daß die Kinder beim fahrenden Hufse aufstoßen werden könnten. Dies fahrlässige Verhalten Hösels erfüllte hinreichend den Leibstandart des § 229, 230 StGB. Die hiergegen von Hösel eingelegte Revision hat entsprechend dem Antrage des Reichsgerichtes der 1. Kammern des Reichsgerichts am 5. Januar 1914 als ungegründet verworfen. (Aufforderung 1D. 969/13) (Urteil des Reichsgerichts vom 5. Januar 1914.)

Samt Wagen unter das Auto. — Vorsicht Chaisen! Statt dem Geize über den Verlust mit Kraftfahrzeugen befindet die Bestimmung, daß der Halter des Fahrzeugs verpflichtet ist, den Schaden zu ersätzen, den ein Wagen an seinem Gefundebett durch das Fahrzeug erleidet. Ein Fall, in dem diese Bestimmung des Geizegebers anwendbar sind, stand am 5. Januar 1914 vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Der Prozeßherr ließ sich aus folgenden Daten zusammen:

Der Kunde Böling kam in der Winterbergstraße zu Dresden, dadurch zu Schaden, daß er von einem Automobil der Dresden Automobil-Fabrik einen LKW unter Zugwagen geliehen hatte. Böling fuhr auf einem langsam fahrenden Wagen, der in die Winterbergstraße einbiegen wollte. Hinter diesem kam ein Auto, dessen Lenker in einer Entfernung Huben-Schule fußte, die aber in unmittelbarer Nähe des Wagenwagens eingekettet wurden. Als nun der Kunde Böling an der Biegung der Winterbergstraße zum Bogen kam, um auf den Bürgersteig zu laufen, wurde er von dem Kraftwagen erfaßt und überfahren. Er verließ dabei die Straße und verlor die Kontrolle über sein Fahrzeug. Er verlor die Kontrolle über sein Fahrzeug und verlor die Kontrolle über sein Fahrzeug.

Autogesellschaft auf Schadenscas beim Landgericht Dresden und dieses erkannte auch seinen Anspruch zu zwei Dritteln als berechtigt an. Die von der Beklagten Gesellschaft beim Oberlandesgericht eingeleitete Petition hatte keinen Erfolg, die zweite Anfang erwiderte, daß die Gesellschaft zwei Drittel des Schadens zu verant habe. Die Vermögensantrag führte in ihren Entscheidungsgründen etwa folgendes aus:

Es ist als fragegelistet anzuführen, daß der Unfall in dem Augenblick vorliegt, in dem der Strafe Flügel vom Bürgersteig zu gelangen. Das Landgericht hat demnach mit Recht die Haftung der Gesellschaft nach dem Strafverfahren angenommen, der Entlastungsbeweis der Beklagten ist ihr nicht gelungen. Die die Zeugenaussagen ergeben, ist der Chauffeur zu ihm selbst getrieben, so daß der Verlust von der Verantwortlichkeit übertragen wurde. Der Unfall wäre vermieden worden, wenn der Kunde durch Empfehlung in unmittelbarer Nähe des Betriebes angetreten gewesen wäre. Nach § 19 der Strafverordnung ist es aber Pflicht des Chemists gewesen, Überzeugung zu geben, so er kann damit rechnen, daß ein Zusammenschluß möglich fände. Der Betrieb selbst hat im Augenblick des Unfalls mit den Unternehmern auf der Höhe der Strafe gehandelt, er war noch gebettet und genötigte dem hinterfahrenden Auto keine Umsicht. Bedenkt wird es Pflicht des Chauffeurs, das Tempo zu mindigen. Dies hat er aber nicht getan, sondern hat im Gegenteil durch Geschwindigkeit das Fahrzeug überfahren. Die betroffene Gesellschaft hat somit den Gegenbeweis, daß der in ihren Diensten befindende Chauffeur alle Vorsicht habe abwählen lassen, nicht erbracht. Demgemäß war der Entscheidung der Verteilung beizutreten. Es ist hierbei nicht zu verleugnen, daß der Betrieb nicht ein am verhältnißmaßiger Umsichtsfähiger Betrieb ist. Deshalb hat er ein Drittel des Schadens nicht zu tragen.

Die Gewerbeordnung. Am Freitag, den 2. Januar, gegen 18 Uhr, wurde auf dem Eisenbahnhofberg bei Groß-Zschoppau ein Steuerbeamter der Nationalbank unter einer unbekannten Person auf einer Brücke in einen Abgrund gestoßen und starb am Abend. Wenn die Beamten und die Polizei nicht gelogen, jedenfalls an der mangelhaften Beobachtung. Nun wird wohl Verdacht geäußert werden, obwohl die Sache nicht eindeutig ist.

Der Gewerbeordnung. Am Freitag, den 2. Januar, gegen 18 Uhr, wurde auf dem Eisenbahnhofberg bei Groß-Zschoppau ein Steuerbeamter der Nationalbank unter einer unbekannten Person auf einer Brücke in einen Abgrund gestoßen und starb am Abend. Wenn die Beamten und die Polizei nicht gelogen, jedenfalls an der mangelhaften Beobachtung. Nun wird wohl Verdacht geäußert werden, obwohl die Sache nicht eindeutig ist.

Die Gewerbeordnung. Am Freitag, den 2. Januar, gegen 18 Uhr, wurde auf dem Eisenbahnhofberg bei Groß-Zschoppau ein Steuerbeamter der Nationalbank unter einer unbekannten Person auf einer Brücke in einen Abgrund gestoßen und starb am Abend. Wenn die Beamten und die Polizei nicht gelogen, jedenfalls an der mangelhaften Beobachtung. Nun wird wohl Verdacht geäußert werden, obwohl die Sache nicht eindeutig ist.

Die Gewerbeordnung. Am Freitag, den 2. Januar, gegen 18 Uhr, wurde auf dem Eisenbahnhofberg bei Groß-Zschoppau ein Steuerbeamter der Nationalbank unter einer unbekannten Person auf einer Brücke in einen Abgrund gestoßen und starb am Abend. Wenn die Beamten und die Polizei nicht gelogen, jedenfalls an der mangelhaften Beobachtung. Nun wird wohl Verdacht geäußert werden, obwohl die Sache nicht eindeutig ist.

Die Gewerbeordnung. Am Freitag, den 2. Januar, gegen 18 Uhr, wurde auf dem Eisenbahnhofberg bei Groß-Zschoppau ein Steuerbeamter der Nationalbank unter einer unbekannten Person auf einer Brücke in einen Abgrund gestoßen und starb am Abend. Wenn die Beamten und die Polizei nicht gelogen, jedenfalls an der mangelhaften Beobachtung. Nun wird wohl Verdacht geäußert werden, obwohl die Sache nicht eindeutig ist.

Die Gewerbeordnung. Am Freitag, den 2. Januar, gegen 18 Uhr, wurde auf dem Eisenbahnhofberg bei Groß-Zschoppau ein Steuerbeamter der Nationalbank unter einer unbekannten Person auf einer Brücke in einen Abgrund gestoßen und starb am Abend. Wenn die Beamten und die Polizei nicht gelogen, jedenfalls an der mangelhaften Beobachtung. Nun wird wohl Verdacht geäußert werden, obwohl die Sache nicht eindeutig ist.

Die Gewerbeordnung. Am Freitag, den 2. Januar, gegen 18 Uhr, wurde auf dem Eisenbahnhofberg bei Groß-Zschoppau ein Steuerbeamter der Nationalbank unter einer unbekannten Person auf einer Brücke in einen Abgrund gestoßen und starb am Abend. Wenn die Beamten und die Polizei nicht gelogen, jedenfalls an der mangelhaften Beobachtung. Nun wird wohl Verdacht geäußert werden, obwohl die Sache nicht eindeutig ist.

Deutschen Bauarbeiterverband aufgegangen sei. Der Deutsche Bauarbeiterverband sei also mit dem Centralverband der Raarer Deutschlands nicht identisch. Wenn daher jetzt die flagige Vermögensverwaltung als Treuhänderin des Deutschen Bauarbeiterverbandes auftrete, so wäre sie diese Funktion nicht für den gleichen Vollmachtgeber aus, der seinerzeit das Grundstück auf Bömelburgs Namen hatte, einzutragen lassen. Es sei ferner nicht richtig, daß es noch im vorliegenden Fall um den Eigentumsübergang an den ursprünglichen Grundstück von Bömelburg auf die Klägerin handle. Wenn Klägerin den Deutschen Bauarbeiterverband als Corporation anspreche, so beruhe dies auf einer völligen Verfehlung des Begriffs Corporation. Der Bauarbeiterverband besitzt gar keine Rechtsfähigkeit, wie die Klägerin selber zugebe. Daß er auch kein Institut sei, bedürfe keiner weiteren Erörterung. Bei dieser Sachlage könne von einer auch nur analogen Anwendbarkeit des § 7 Absatz 3 Z. a. G. keine Rede sein, ganz abgesehen davon, daß auch die sonstigen Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 nicht vorliegen. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß das Vorhandensein eines Treuhänderverhältnisses bei Kenntnis der Immobilienabgabe unbedingt sei. Das heutige Recht kennt die Treuhänderhaft nicht als besonderes Rechtsinstitut. Eigentümer eines Grundstücks sei lediglich der im Grundbuch eingetragene, ganz gleichgültig, ob intern zwischen ihm und einem Dritten ein Treuhänderverhältnis vereinbart werden sei oder nicht.

Das Gericht riet die Klage des Bauarbeiterverbandes gegen die Steuerbehörde ab. Wenn die schriftlichen Gründe vorliegen, werden wir auf die Angelegenheit zurückkommen.

Christliches und Gesetz.

Ein Kulturbild aus einer Zentrumsschänke. Der Christliche Christen Halmhuber in Spolding (Amtsgericht Wolfenbüttel) beschäftigte einen 18jährigen Dienstboten, der in seiner Freizeit und gelegentlich Entzückung etwas antruggeblieben, aber sonst ein gutmütiger, williger Bursche ist. Dieser Bursche wurde von dem Gaströster und seinem Dienstmädchen Sophie Voigt in der unanständigen Weise mit allen möglichen Gelegenheiten misshandelt. Wenn der Junge weinte, wurden ihm Pferdeohren in den Mund gestopft. Am 2. Dezember v. J. sollte der Junge im Auftrag des Gaströsters alte Schuhe in einen masselosen Raum werfen. Da auch die Schuhe des Dienstmädchen dabei waren, meinte sich der Junge aus Angst, von diesem wider Willen zu bekommen, den Befehl des Gaströsters auszuführen. Das Gericht hörte und ließ ihm der Gaströster an ein Hentzel und ließ ihm unter Weißbisse des Dienstmädchen in den fünf Meter hohen Raum hinab, in dem sich eine Menge Haral und verderbte Räucher befanden. Dann waren sie das Ziel nach, dessen den Raum zu legen auf dem Dach steigt in Brand, wobei der Gaströster Sophie Voigt stirbt. Der Junge hatte fürchterliche Angst, er zitterte am ganzen Körper. Um das Schreien des Jungen hörten sich die geflügelten Menschen nicht. Eine ganze Viertelstunde mußte der arme Kerl in derartigen Fällen zufrieden. Unter größter Grausamkeit gelang es dem Jungen, an der Leiterwand emporzuhüpfen, worauf ihn der Gaströster noch einmal hinaufzwingen wollte, was ihm aber nicht gelang. Auf Veranstellung des Vaters des misshandelten Jungen meinte der christliche Gaströster, daß aus Anlaß des Todes des Prinzregenten 300 Schafe gespielt werden müßten und dazu sei sein Sohn ebenfalls bestimmt gewesen!

Gegen Tötigung und Freiheitsberaubung zur Verantwortung gezwungen, wollten die Angeklagten einer barfüßigen Frau" gemacht haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen beide eine entwürdigende Freiheitsstrafe. Das Landgericht München II verurteilte den Gaströster zu 300 Pf. Geldstrafe und den Dienstmädchen zu 100 Pf. Geldstrafe.

Die Strafgefangenencelle steht für solche Deliktsstrafen Strafen von 2 Monaten bis 3 Jahren Gefängnis vor und fügt nur beim Vorliegen mildernder Umstände Gefängnisstrafe zu. Welche mildenden Umstände liegen zugunsten des Gaströsters vor? Sein patriotischer Anschluß?

Vom wirtschaftlichen Kampf.

Ungleichmäßige Strafentlastung, eine Auspeppung zu erlangen. Im Bericht des vorigen Jahres machte der Bericht der Preußischen Zweiziererzweigungsanstalt, die Mitglieder der Zentrale gegen die Ausweitung der Zweiziererzgewinnung zu bringen, bereitwilligste Mitteln andere Ausweitungsmöglichkeiten bei Rohstoffen des Zweizier und der Arbeit dadurch zu brechen. Daß den Zinnungsmitgliedern der Abdrift von Rohstoffen mit ihren Arbeitsm. die Entfremdung von Zweizierungen und dergleichen, unter Drohung von Ordnungsstrafen verbietet würde, so sollte jetzt dieses Kampfmittel durch die zwangsweise angeordnete Ausweitung der bei den Zinnungsmitgliedern beobachtigen Abdrift eingesetzt werden.

Als auslöser der Zerrüttungshandlungen die Zweizierer die von der Zinnungsleitung angeordneten Verhöldungen der bis dahin bestehenden Rohstoffbedingungen nicht annehmen, wurden die Rohstoffbedingungen möglichst abgebrochen. Die Zinnungsleitung verfügte nach einem darübergehenden Beschuß einer Zinnungsberatung, die 2. 12. 1913, gegen sämtliche Zweizierer. Nur ein Teil der Zinnungsmitglieder folgte dieser Forderung. Diejenigen Zinnungsmitglieder, die ihre Gehüte nicht ausweiten, wurden darauf vom Vorstand der Zinnungsleitung eine Ordnungsstrafe von 30 Pf. gekommen. Außerdem wurde entschieden: Sie haben sofort den Ausweitungsbetrieb aufzuhören, sobald sie nicht innerhalb 24 Stunden in einer Zinnungsstrafe genommen seien wollen."

Die Ausweitung selbst war ein Schlag ins Wasser und unter ihnen nach einer Wette zurückgezogen werden, aber es war notwendig, die Angriffslage dieses Vorhabens des Berichterst. der Zinnungsleitung aufzuhalten. Wie man sicherstellen, hatte der Berichterst. sogar bei der Verhölung der Zinnungsmitglieder mit dem Ergebnis der Preußischen Rohstoffberatung und einem weiteren Beschuß berichtet; es war über erläutert worden, daß eine Ausweitung berechtigt sei, eventuell auch durch Rohstoffbeschaffung bei Zinnungsmitgliedern zur Ausweitung eindringlicher Schäfer zu bringen.

Die Zentrale beim Preußischen Magistrat, die Rohstoffberatung für die Zinnungsleitung, hatte keinen Ein-

folg. Wurden die Strafen selbst aufgeheben, so daß die betroffenen Zinnungsmitglieder sie nicht zu zahlen brauchten. Aber die Aufhebung der Strafen erfolgte nur aus formellen Gründen. Der Obermeister hatte im Eifer übersehen, daß laut Anningsfassung Strafmandate von zwei Vorstandsmitgliedern unterschrieben sein müssten. Die wichtige Frage, nämlich, ob überhaupt der Anningsvorstand zur Strafverhängung befugt sei, ließ der Magistrat unbeantwortet, nachdem der Formfehler Grund bot, die Strafe aufzuheben.

Der Versuch des Obermeisters, die Arbeitgeber zur Aussperrung zu zwingen, verletzte aber zweifelsohne die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Eines der betroffenen Zinnungsmitglieder erhob daher gegen den Obermeister Anklage wegen Verletzung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung.

Die erste Anfrage, der erste Amtsgericht, lehnte jedoch eine Anfrage gegen den Obermeister ab. Er entschied: Es mag richtig sein, daß in objektiver Beziehung die Vorbestandsmerkmale der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vorliegen, nicht aber in subjektiver Richtung. Die Anningsfassungen gaben dem Vorstand das Recht, gegen Zuwidderhandelnde Geldstrafen zu verhängen. Der Beschuldigte habe im guten Glauben gehandelt.

Gegen diese Verfügung des Amtsgerichts wurde Beschwerde beim Staatsanwalt erhoben, aber auch hier ohne Erfolg. Der erste Staatsanwalt verfügte in wesentlich demselben Sinne: es handle sich bei dem Beschuldigten um Pflege des Gemeingutes und Aufrechterhaltung der Ständesohre unter den Mitgliedern. Wenn der Beschuldigte geirrt haben sollte, so läge ein öffentlich rechtlicher beziehungsweise tatsächlicher, nicht aber ein strafrechtlicher Irrtum vor. Die Frage aber, ob die Anning eine zwangsmäßige Aussperrung anordnen kann, ließ diese Entscheidung ungültig sein.

Gegen diese Verfügung wurde nun mehr Beschwerde beim Oberlandesgericht erhoben, daß den Reichsverweser ebenfalls abschlägig befand. Es rührte aus: Der Beschuldigte sei eines Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, aber auch keiner anderen urkundbaren Handlung hinreichend verdächtig. Es könne schon bedenkt unterliegen, ob ein Beschuß einer Zwangsausweisung als eine Verabredung im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung zu beurteilen sei, weil eine Verabredung die Zustimmung eines jeden Teilnehmers voraussetze, was bei einem Beschuß nicht der Fall sei, wenn er nur durch Zustimmung der Mehrheit der Abstimmenden zu stande gekommen ist. Das Einfordern der Geldstrafen sei keine Drohung im Sinne des § 153. Zum Vorfall einer Drohung gehöre in diesem Falle nicht nur das Wissen davon, daß eine Drohung vorliege, sondern das Bewußtsein, daß diese Drohung verboten ist. Dem Angeklagten wird auch hier der gute Glaube nicht versagt, er habe sich in einem Rechtsschutz befunden, in einem Irrtum über die Unwendbarkeit der Gewerbeordnung, es habe ihm das Bewußtsein der Rechtmäßigkeit seiner Handlung gelehrt. Demgemäß ist der Antrag unbegründet. Der Obermeister wird also nicht wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung unter Anklage gestellt. Die Begründung des Vergehenses, soweit sie dem Obermeister den "guten Glauben" als Anklageausgleich zubilligt, ist recht merkwürdig. Wichtig ist aber der Beschuß des Preßlauer Oberlandesgerichts für unsere zukünftigen gewerkschaftlichen Kämpfe dadurch, daß das Oberlandesgericht klipp und klar ausspricht, daß objektiv eine Verlehung des § 153 der Gewerbeordnung vorliegt. Innerstes wird, daß der Zinnungsbeschluß, nichtausperrende Zinnungsmitglieder sind durch Ordnungsstrafen zur Ausweitung zu zwingen, einen ungültigen Eingriff in das geistlich gewählte Recht der Unternehmer darstellt. Sein Recht, Arbeiter anzunehmen oder, wie in diesem Falle, zu behalten, darf nicht durch Zinnungsbeschluß eingestrahlt werden. — Die Ablehnung einer Anklage gegen den Obermeister erfolgte danach lediglich deshalb, weil er sich über die Unwendbarkeit der Vorschriften der Gewerbeordnung im Irrtum befunden haben soll. Der Beschuß des Oberlandesgerichts erkennt im Zabergau eine Verlehung des § 153 an, so daß für die Zukunft den Zinnungsleitern und somit auch den Unternehmernorganisationen die Ausrede genommen ist, sie handeln im "guten Glauben", wenn sie versuchen, bei Rohstoffen ungültigen Zwang auf ihre Mitglieder auszuüben.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Arbeitslosenfürsorge. Die Arbeitslosenfürsorge der Stadt Frankfurt a. M. über deren Vorbereitung mit schon berichtet haben, in inzwischen in Kraft getreten. Ledige Arbeitslose erhalten eine tägliche Unterhaltung von 70 Pf. Verheiratete von 1 Pf. für jedes Kind werden 15 Pf. gehabt, bis zum Höchstbetrag von 60 Pf. Verheiratete Arbeiterunterstützung bezicht, hat keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, ebenfalls Gelegenheitsarbeiter nicht. Gleichzeitig hat der Magistrat für Volksarbeitsstellen gejagt. Wer nach seiner Berufsausbildung und seinen Kräften zur Vertrichtung von Notstandserbeiten benötigt wird, so daß die Zinnungsmitglieder zu bringen, bereitwillig ist, ist der Zinnungsmitglieder gegen sämtliche Zweizierer. Nur ein Teil der Zinnungsmitglieder folgt dieser Forderung. Diejenigen Zinnungsmitglieder, die ihre Gehüte nicht ausweiten, wurden darauf vom Vorstand der Zinnungsleitung eine Ordnungsstrafe von 30 Pf. gekommen. Außerdem wurde entschieden: Sie haben sofort den Ausweitungsbetrieb aufzuhören, sobald sie nicht innerhalb 24 Stunden in einer Zinnungsstrafe genommen seien wollen."

Die Arbeitslosenfürsorge soll der Vorläufer für eine häufige Arbeitslosenüberflutung sein, deren Einrichtung noch die häufigeren Behörden beschäftigt.

Arbeitslosenverhinderung und § 153 der Gewerbeordnung in wissenschaftlicher Bedeutung. Die Depression auf dem Wirtschaftsmarkt hat in diesem Jahre außerordentliche Formen angenommen. Natürlich folge davon eine ins Ungeheure getriebene Arbeitslosigkeit in allen Berufszweigen der Arbeiter. Die Lösung des Problems der Arbeitslosenverhinderung ist deshalb nicht denn je in den Vordergrund der Diskussion getreten. Gegen die Arbeitslosenfürsorge machen die Scharfschützen energisch Front. Erklärt wird und muß sie tunen. Kurzum

